

Familienbildung richtet sich an Menschen aller Altersstufen, ist ein präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung, offen für alle Bürger\*innen, unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Katholische Familienbildungsstätte Hannover (Fabi) bietet ihren Bürger\*innen und Teilnehmer\*innen Bildungsangebote und Begegnungsräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre sozialen, kulturellen und religiösen Kompetenzen und ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Orte der Familienbildung sollen geschützte Räume sein, in denen sich alle Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, Teilnehmer\*innen und Referent\*innen angenommen und sicher fühlen.

Das Wohl sowie die physische und psychische Unversehrtheit der Mitarbeiter\*innen, Referent\*innen und Besucher\*innen ist daher ein grundlegendes Anliegen der Arbeit in der Kath. Fabi Hannover. Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung gegenüber allen Menschen, die die Angebote der Fabi nutzen. Die Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes und der Prävention ist von grundlegender Bedeutung und die Basis für das professionelle Handeln.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt sich die Fabi, auf der Grundlage der *„Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“* mit der Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext ihrer Arbeit im Bereich der Familienbildung und dem Beratungsangebot auseinander. Mit dem Schutzkonzept trägt die Fabi zur Reflektion und Auseinandersetzung der eigenen Haltungen und des Verhaltens in allen Bereichen bei und fördert Entwicklungsprozesse der Selbstbildung. Die Schaffung und der Erhalt sicherer Orte und Begegnungsräume für alle Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, Teilnehmer\*innen und Referent\*innen ist Ziel des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept soll zur Enttabuisierung des Themas beitragen und so eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung fördern. Es hat einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt alle Aspekte der Arbeit der Familienbildungsstätte auf der Grundlage von Wertschätzung und Respekt in den Blick. Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit, wird kontinuierlich überprüft, erweitert und aktualisiert.

## Präambel

Familienbildung und Beratung ist ein Beziehungs- und Bildungsprozess. Grundlage für die Gestaltung einer tragfähigen und partizipativen Beziehung in der Familienbildung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Mitarbeitende und Kursleitende der Kath. Familienbildungsstätte Hannover tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Sie achten die Rechte und Intimsphäre der Anderen.

Professionell agierenden Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen ist es selbstverständlich, das eigene Verhalten zu reflektieren, sich mit den eigenen Bedürfnissen auseinanderzusetzen, die eigenen Wertvorstellungen sowie persönliche als auch fachliche Grenzen zu erkennen und sich regelmäßig fortzubilden.

Die Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen der Fabi wissen um die in ihrem Auftrag und ihrer Position innewohnende Macht, die aus ihrer Ausbildung und Erfahrung resultieren, sowie um den Status der Einrichtung und den Vertrauensvorschuss der ReferentInnen, TeilnehmerInnen und BesucherInnen. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Familienbildung als einen Prozess, dessen Ziel es ist, Menschen aller Altersstufen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sie zur Selbstfürsorge zu ermutigen und die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Fabi-Schutzkonzept dient der Orientierung aller für und im Auftrag der Fabi-Agierenden

- zum Schutz von Teilnehmenden und Besuchenden vor unverantwortlichem und unprofessionellem Handeln im Seminar- und Kursgeschehen und bei sonstigen Arbeitsprozessen der Fabi.
- zur Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt und für ein besonnenes, Eingreifen und Verhalten bei Grenzverletzungen jeglicher Art.
- zur Information der Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen und Standards, für die sich die Fabi verpflichtet.
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen der Kath. Fabi Hannover verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

## 1 Begriffsklärung

*Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt*

**Grenzverletzungen** sind ein Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/ oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

**Emotionaler Missbrauch** beginnt, wenn Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen der Fabi die Beziehung zu Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von Teilnehmer\*innen gewünscht oder unbewusst getan wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen, die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer\*innen zu beeinflussen, indem Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen z. B. androhen, den Bildungsprozess zu beenden und die Kommunikation zu verweigern. Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Teilnehmer\*innen Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

**Sexualisierte Gewalt** – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/ oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

**Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen** – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

## 2 Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse haben wir uns mit den Arbeitsabläufen, der Anordnung und Gestaltung der Begegnungsorte und Seminarräume der Fabi, sowie den Settings in Bildungs- und Beratungssituationen für die unterschiedlichen Zielgruppen auseinandergesetzt um

festzustellen, ob aktuell Risiken und Schwachstellen existieren, die das Ausüben sexualisierter Gewalt begünstigen.

Erster Schritt der Risikoanalyse war eine Bestandsaufnahme der Ist- Situation der aktuellen Rahmenbedingungen der Bildungs- und Beratungsarbeit der Fabi, um darauf aufbauend das institutionelle Schutzkonzept zu entwickeln und konkrete Präventionsmaßnahmen zu installieren.

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit Referent\*innen, Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen der Fabi die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden, die auch die Beurteilung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Räume umfasst. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen.

Alle Arbeitsbereiche der Fabi bedürfen der Berücksichtigung.  
Im Einzelnen sind dies:

- Die im Bildungsprozess entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- In der Fabi gibt es im Rahmen von Bildung, Beratungen, Begegnung und Begleitung potentiell Raum für Übergriffe.
- Die Bildungsarbeit ist durch eine hohe Intensität geprägt: Sie stellt einen geschützten Rahmen zur Verfügung. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Prozesse der Familienbildung sind geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.

### 3 Prävention

In der Fabi ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen der Fabi verpflichten sich, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle für die Fabi Tätigen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis nach §72 a SGB VIII persönlicher Eignung vor. Das Führungszeugnis wird eingesehen und die Einsicht vermerkt. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert. Eine Mitwirkung in

der Fabi ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung möglich.

Alle für die Fabi Tätigen nehmen an den für sie jeweils geltenden Präventionsschulungen gemäß den Richtlinien der Diözese Hildesheim teil. Eine der Präventionsordnung des Bistums entsprechende Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ist bei Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen. Sonderabsprachen/ bzw. Sonderregelungen mit einzelnen Personen sind im Einverständnis mit der Leitung der Fabi zu klären.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird. Das Schutzkonzept ist Teil des Qualitätsmanagements und Bestandteil des QM Handbuchs.

Die Leitung und die Verantwortlichen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen sorgen regelmäßig für eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema in Gremien und Konferenzen und für Fortbildungsangebote.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen, Referent\*innen, Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen der Fabi:

- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessener Umgang mit Körperkontakten
- Beachtung und Einhaltung der Intimsphäre
- Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktmanagement
- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Durch das umfassende Präventionskonzept des Bistums Hildesheim gibt es ein Bewusstsein der Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen der Fabi darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.
- Es gibt Handlungs- und Gesprächsleitfäden, wie bei Bekanntwerden übergriffigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Fabi wird gefördert.
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal in Dienstgesprächen, Mitarbeiter- und Referentengesprächen und Fortbildungen.
- Die Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.

- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen und /oder andere kirchliche Mitarbeitende werden direkt an die Polizei und die Ansprechpartner\*innen des Bistums mitgeteilt.

*unabhängige Ansprechpartner\*innen sind zurzeit (Stand 01.02.2024):*

Dr. Alisia Sachse

Praktische Ärztin

[alisia.sachse@posteo.de](mailto:alisia.sachse@posteo.de)

Meike Heier

Dipl. Psychologin

[meike.heier@posteo.de](mailto:meike.heier@posteo.de)

## 4 Beschwerdeweg

### 4.1 innerhalb der Kath. Fabi Hannover

Allen Mitarbeitenden ist der Melde-/ Beschwerdeweg innerhalb der Fabi bekannt. Der Schutz der uns vertrauenden Referent\*innen, Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen ist eine Gemeinschaftsaufgabe für alle in der Fabi Tätigen.

- In Beschwerdefällen ist die Leitung die erste Anlaufstelle, gefolgt von den Fachbereichsleitungen oder der Mitarbeitervertretung.
- richtet sich die Beschwerde gegen die Fabi-Leitung selbst, ist die Leitung der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Hildesheim zuständig.

Für und im Auftrag der Fabi-Agierende können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die Polizei und/ oder die zuständigen Ansprechpartner\*innen des Bistums (s.o.) wenden.

### 4.2 für Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen der Fabi

Teilnehmer\*innen können mögliche Irritationen und Beschwerden

- formlos - auch anonym- weiterleiten,
- können sich zudem direkt an die Fabi-Leitung wenden,
- richtet sich die Beschwerde gegen die Fabi-Leitung, ist die Leitung der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Hildesheim zuständig.

In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können sich Teilnehmer\*innen auch direkt an die zuständigen Ansprechpartner\*innen des Bistums (s.o.) und/ oder sich kostenfrei und anonym an das Hilfetelefon sexueller Gewalt, Tel.: 0800 – 2255530 wenden.

Hannover, 01.02.2024



Leiterin